

## Die Wirtschaft muss weiter auf Hilfe vom Staat setzen

Die Hilfspakete für die Wirtschaft bleiben weiter geschnürt. Die aktuellsten News und Termine kurz zusammengefasst.

14.04.2021, 12:42



© BLUEDESIGN, STOCKADOB

Solange die Pandemie die Wirtschaft fesselt, werden Unternehmen finanziell unterstützt.

### Kurzarbeit Phase 4

Gültig für Kurzarbeitsprojekte ab 1. April. Die Phase 4 läuft bis 30. Juni. Die Frist für die rückwirkende Antragstellung für Projekte mit einem Beginn ab 1. April läuft bis 5. Mai. Danach gilt eine rückwirkende Antragsfrist von zwei Wochen. Eckpunkte Phase 4: Die Nettoersatzrate bleibt bei 80 bis 90 Prozent. Die Arbeitszeit kann im Normalfall auf bis zu 30 Prozent reduziert werden. In besonders begründeten Fällen ist auch eine Unterschreitung dieser Mindestarbeitszeit möglich. Die Erleichterungen für alle vom Lockdown betroffene Branchen bleiben bestehen, z.B. die Entbindung von der Steuerberaterpflicht.

### Kurzarbeitsbonus

Für Betriebe in Branchen, die seit November durchgehend geschlossen sind, gibt es den Kurzarbeitsbonus von insgesamt bis zu 1.000 Euro. Er soll Betrieben die etwa aus Urlaubsansprüchen erwachsenen Mehrkosten und deren Beschäftigten die Einkommensverluste, unter anderem durch das entfallene Trinkgeld, ausgleichen und ist in der Kurzarbeitsrechnung für den Monat März 2021 (Kurzarbeitsphase 3) geltend zu machen. Die Abrechnung ist dem AMS bis 28. April via eAMS-Konto zu übermitteln.

### Härtefall-Fonds

Für EPU und KMU mit weniger als zehn MA. Förderzeitraum bis 15. März: Antragsmöglichkeit bis 30. April. Es kann für zwölf aus zwölf Betrachtungszeiträumen Unterstützung beantragt werden, max. 30.000 Euro.

## Ausfallsbonus

Voraussetzung: 40 Prozent Umsatzausfall. Zuschuss 15 Prozent vom Umsatzausfall (max. 30.000 Euro p.M.) PLUS 15 Prozent Vorschuss auf FKZ II (max. 30.000 Euro p.M.). Im März und April: 30 Prozent-statt-15-Prozent-Bonus (max. 50.000 Euro p.M.).

## Fixkostenzuschüsse

Verlustersatz FKZ 1: Umsatzausfälle von zumindest 40 Prozent; Antragstellung bis 31. August (für Betrachtungszeitraum 16. März bis 15. September 2020); Entschädigung: bis 75 Prozent der Fixkosten, max. 90 Mio. Euro.

FKZ 800.000: Umsatzausfälle von zumindest 30 Prozent; Antragstellung bis 31. Dezember (Betrachtungszeitraum 16. September 2020 bis 30. Juni 2021); Entschädigung linear zum Umsatzausfall, max. 1,8 Mio. Euro. Abweichung zum FKZ II: Entschädigung von 70 Prozent des Verlustes, 90 Prozent für Klein- und Kleinstunternehmen, max. 10 Mio. Euro.

Stundungen und Überbrückungshilfen laufen weiter: [Unternehmenshilfen-Überblick](#) und [Online-Ratgeber](#)

## Das könnte Sie auch interessieren



### Sich um jeden Preis bewerben

Viele Branchen suchen händeringend nach Mitarbeitern. Bewerbungsgespräche boomen, wer aber trägt entstehende Kosten? [➤ mehr](#)



### Corona und der Urlaub

Mit welchen Konsequenzen müssen Mitarbeiter rechnen, wenn sie in Corona-Risikogebieten urlauben? Die WKO-Experten klären auf. [➤ mehr](#)

